

Fuhrparkversicherung Für Ihre Kfz-Flotte ab sechs Fahrzeugen.

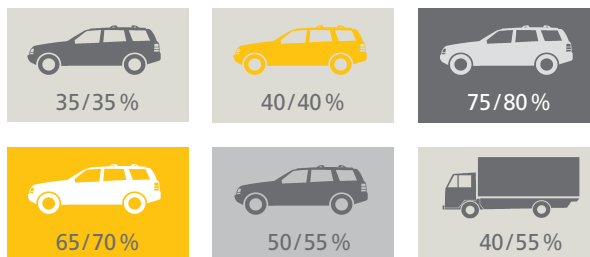
Die Kosten für Ihren Fuhrpark im Auge zu behalten, ist auch ohne Berücksichtigung der Versicherungen schon aufwändig genug. Wenn es dann auch noch um den vorteilhaften Einsatz der unterschiedlichen Schadenfreiheitsrabatte und Beitragssätze der Fahrzeuge geht, erhöht sich der Aufwand zusätzlich.

Wir machen es Ihnen dagegen einfach – mit passenden Lösungen, die helfen, Zeit und Geld zu sparen.



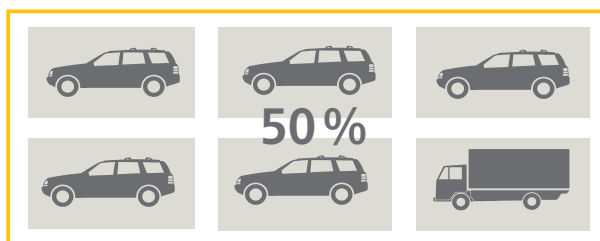
Kompliziertes einfach halten

Sie haben in Ihrem Fahrzeugpool **sechs oder mehr** motorbetriebene Fahrzeuge mit unterschiedlichem Schadenfreiheitsrabatt/Beitragssatz je Fahrzeug? Dann könnte das so unübersichtlich aussehen:



Besser: die Mannheimer Lösung

Statt vieler unterschiedlicher Schadenfreiheitsrabatte (SFR) erhalten alle Kraftstoff-, Hybrid- oder Elektrofahrzeuge Ihres Fuhrparks **einen einheitlichen Beitragssatz** – in der Haftpflicht-, Teilkasko- und Vollkaskoversicherung. Das gilt übrigens auch für Anhänger und Arbeitsmaschinen.



Haftpflicht

100 Mio. Euro Deckungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Bis zu 15 Mio. Euro je geschädigter Person.

Teilkasko

Die Teilkasko-Deckung leistet unter anderem bei

- Elementargefahren wie z. B. Überschwemmung und Sturm,
- Diebstahl und Raub,
- Glasbruchschäden,
- Tierbiss inklusive Folgeschäden (nicht im Innenraum) bis 5.000 Euro bei Pkw, Campingfahrzeug, Kraftrad und Lkw im Werkverkehr bis 3,5 t,
- Kurzschlusschäden inklusive Folgeschäden bis 5.000 Euro bei Pkw und
- Zusammenstößen mit Tieren aller Art.

Vollkasko

Die Vollkasko-Deckung beinhaltet alle Leistungen der Teilkasko und zahlt darüber hinaus auch bei

- selbstverschuldeten Unfallschäden,
- mut- und böswilligen Handlungen durch Fremde, z. B. Vandalismus und
- bei Pkw für Folgeschäden nach einem Tierbiss unbegrenzt.

Besondere Leistungen in der Vollkasko für Elektro- und Hybridfahrzeuge

- Allgefahrendeckung für den Akku
- Ladekabel, mobile Ladestation und Wallbox bis 3.000 Euro
- GAP-Deckung
- Entsorgungskosten nach Totalschaden bis 3.000 Euro

Fuhrparkversicherung Für Ihre Kfz-Flotte ab sechs Fahrzeugen.

Inklusiv-Leistungen, wenn Sie sich für Vollkasko entscheiden

Neuwagen: Neupreischädigung für 24 Monate

Für Ihren neuen Pkw erhalten Sie bei Zerstörung, nach einem Diebstahl oder Totalschaden innerhalb der ersten 24 Monate nach Erstzulassung den Neupreis. Und bei Reparaturschäden gleichen wir die Wertminderung aus. Übrigens auch bei Vorführwagen.

Gebrauchtwagen: Kaufwertentschädigung für 24 Monate

Für gebrauchte Pkw erstatten wir bei Zerstörung, nach einem Diebstahl oder Totalschaden innerhalb von 24 Monaten nach der erstmaligen Zulassung auf Sie den sogenannten Kaufwert. Vorteil gerade bei jungen Gebrauchten mit zu Beginn hohem Wertverlust: Statt des Fahrzeugwertes zum Zeitpunkt des Schadens erhalten Sie einen Geldbetrag bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes zum Zeitpunkt des Kaufes.

Und diese Extras können Sie dazuwählen

GAP-Deckung

Empfehlenswert für geleaste oder finanzierte Pkw, Lkw, Zugmaschinen und Anhänger: Im Falle eines Diebstahls oder Totalschadens sorgt die sogenannte GAP- oder Differenzdeckung dafür, dass Sie vor einer möglichen finanziellen Lücke zwischen der Restforderung aus dem Leasing- oder Kreditvertrag und dem Wiederbeschaffungswert geschützt sind. Besonders vorteilhaft bei Leasingverträgen ohne oder mit geringer Anzahlung.



Fahrerschutz

Bei einem selbst verschuldeten Unfall mit dem versicherten Pkw bleibt der berechtigte Fahrer meist auf den Kosten sitzen, wenn er sich verletzt. Der Fahrerschutz schließt diese Lücke und leistet für körperliche Schäden und Folgekosten, wenn niemand anderes dafür aufkommt. Den Fahrerschutz können Sie für Pkw, Lkw bis 3,5 t im Werkverkehr und für Campingfahrzeuge vereinbaren.

Auslandsschadenschutz

Der Versicherungsschutz für im Ausland zugelassene Fahrzeuge ist häufig niedriger als in Deutschland. Der Auslandsschadenschutz sorgt dafür, dass Sie bei einem unverschuldeten Unfall mit einem im Ausland zugelassenen Fahrzeug nicht auf Kosten sitzen bleiben. Für Pkw, Krafträder und Campingfahrzeuge möglich.

Weitere Vorteile für Sie

- Der Beitragssatz ist statt von Einzelschäden von der Schadenentwicklung aller Fahrzeuge Ihres Fuhrparks abhängig. Vorteil: Einzelschäden bedeuten nicht zwangsläufig eine Beitragserhöhung.
- Der einheitliche Beitragssatz gilt für die Haftpflicht, Voll- und Teilkasko.
- Bei gutem Schadenverlauf reduziert sich der Beitragssatz auf bis zu 20%.
- Hinzukommende Fahrzeuge erhalten von Beginn an die günstigen Konditionen.
- Privatfahrzeuge von Inhabern und der Geschäftsleitung können mitversichert werden.
- Fahrzeuge von Zweit- und Tochterunternehmen können ebenfalls berücksichtigt werden.
- Bisher nicht SFR-berechtigte Fahrzeuge – z. B. Arbeitsmaschinen oder Anhänger – erhalten auch den einheitlichen Beitragssatz.
- Leistung auch bei grober Fahrlässigkeit. Ausnahme: Fahren unter Alkoholeinfluss oder Drogen und wenn der Diebstahl des Kfz grob fahrlässig ermöglicht wurde.
- Falls sich für Sie Beitragsvorteile ergeben, können Sie einen von uns bereits beglichene Schaden auch nachträglich selbst übernehmen – sogenannter Schadenrückkauf.
- Den bisher erfahrenen Schadenfreiheitsrabatt je Fahrzeug führen wir im Hintergrund weiter.



Augustaanlage 66, 68165 Mannheim

Telefon 06 21. 4 57 80 00

Telefax 06 21. 4 57 80 08

mannheimer.de

Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit.

Diese Darstellung gibt einen ersten Überblick über die möglichen Leistungen. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich jeweils aus dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.